

Mitgliedermagazin 2026

**Unsere Verantwortung:
Ihre gesicherte Versorgung**
*Ein Interview mit der Geschäftsführung des
Versorgungswerkes.*

Geschäftsjahr kompakt 2024
*Zentrale Daten des Geschäftsberichtes für Sie
zusammengestellt.*

Heute einzahlen, morgen profitieren
*Welche Rolle Ihre Beiträge für Ihren Lebensstandard
im Alter spielen.*



IMPRESSUM

Redaktion (verantwortlich): Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt,
Gütenberghof 7, 30159 Hannover, Telefon: 0511 70021-0,
E-Mail: info@aevs.de

Gestaltung und Produktion: Madsack Medienagentur GmbH & Co. KG,
August-Madsack-Straße 1, 30559 Hannover, Telefon: 0511 518-3001,
Internet: www.madsack-agentur.de

Druck: MEINDERS & ELSTERMANN GmbH & Co. KG, Niederlassung
Hameln, Am Frettholz 5 | 31785 Hameln
Das Magazin wurde CO₂-neutral gedruckt.

Inhalt

Die Beiträge ab 1. Januar 2026	4
Geschäftsjahr kompakt 2024	6
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024	8
Unsere Verantwortung: Ihre gesicherte Versorgung	10
Drei Säulen für die Altersvorsorge	12
Heute einzahlen, morgen profitieren	13
Neue Abteilung Mitgliederservice	14
Ihr Infopoint	14
Elektronisches GRV-Befreiungsverfahren	15
Verantwortung und Ertrag: Kreditanalyse und Nachhaltigkeit unterstützen langfristige Versorgungssicherheit	16
Die Ärzteversorgung in Zahlen	17
Schon gewusst? Wissenswertes über die Geschäftsführung des Versorgungswerkes	18
Die Gremien der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt	19

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Magazin teilweise die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll geschlechts- und identitätsunabhängig verstanden werden. Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.aevs.de.

liebe Kolleginnen und Kollegen,



Foto: privat

das Jahr 2025 hat uns in vielerlei Hinsicht gezeigt, wie wertvoll Stabilität und Zukunftssicherheit sind. Umso mehr freut es mich, Sie in dieser neuen Ausgabe des Mitgliedermagazins über die erfolgreiche Entwicklung der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt zu informieren.

Damit Sie selbst einen Eindruck von der aktuellen Situation des Versorgungswerkes gewinnen können, haben wir Ihnen in diesem Magazin einige wichtige Daten des Geschäftsjahres 2024 zusammengestellt. Dazu gehören interessante Kennzahlen der Mitglieder- und Rentenentwicklung, der Kapitalanlagen und der Dynamisierung. Die Übersicht „Geschäftsjahr kompakt“ finden Sie auf den Seiten 6 und 7. Darüber hinaus gibt die Geschäftsführung des Versorgungswerkes in einem persönlichen Interview Einblick, wie Sicherheit und Verantwortung die Arbeit des Versorgungswerkes prägen. Das Interview finden Sie auf den Seiten 10 und 11.

Mit großer Freude stellen wir Ihnen auf Seite 14 eine neue Abteilung in der Verwaltung vor: Den Mitgliederservice. Die Abteilung wird die telefonische Erreichbarkeit schrittweise ausweiten und auf diesem Wege den Service für Sie als Mitglied verbessern. Die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mitgliederservice beantworten Ihnen Fragen zum Versorgungswerk und Ihrer Mitgliedschaft.

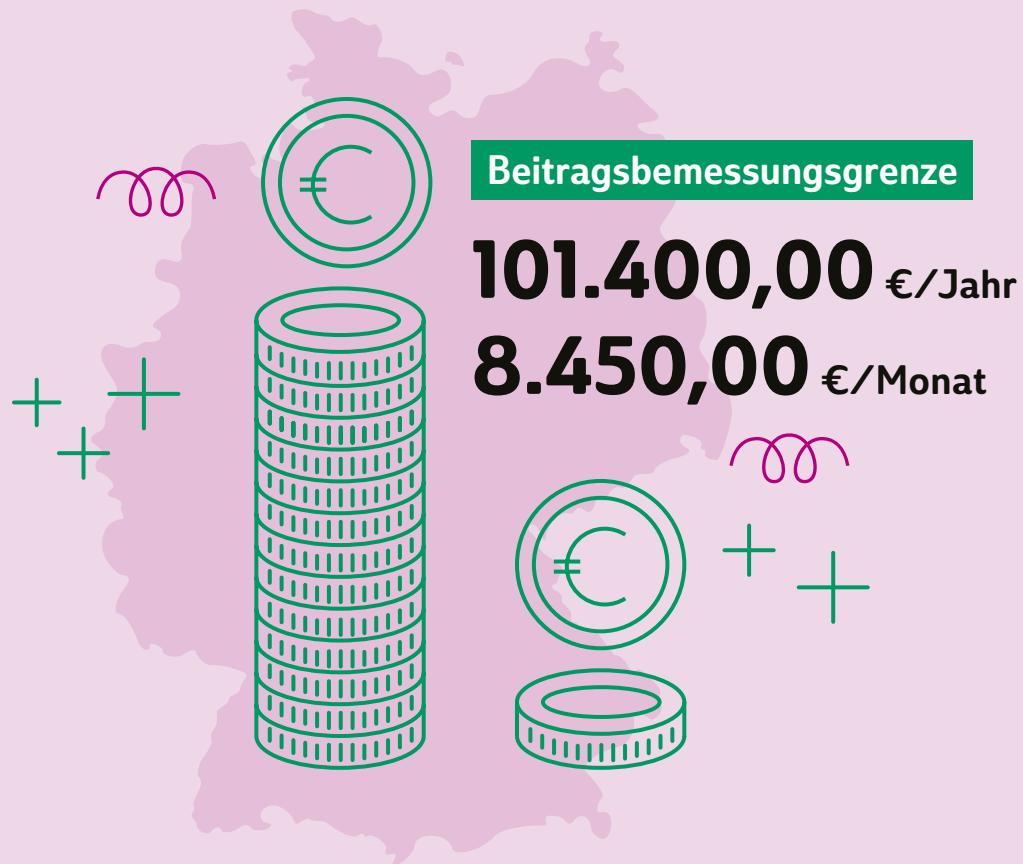
Auf den Seiten 12 und 13 erfahren Sie außerdem, wie wichtig rechtzeitige und kontinuierliche Beitragszahlungen im Laufe Ihrer Mitgliedschaft für Ihre zukünftige Versorgung sind – und welche Vorsorgemöglichkeiten Sie zusätzlich zum berufsständischen Versorgungswerk für die Altersversorgung wahrnehmen können.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr

*Dr. med. Ulrich Kuminek
Vorsitzender des Vorstandes*

Die Beiträge ab 1. Januar 2026



Beitragsstufen

2026	€/Monat	€/Jahr
15/10	2.357,55	28.290,60
14/10	2.200,38	26.404,56
13/10	2.043,21	24.518,52
12/10	1.886,04	22.632,48
11/10	1.728,87	20.746,44
10/10	1.571,70	18.860,40
3/10	471,51	5.658,12

Selbstständige Ärztinnen und Ärzte

Sie können zwischen einer einkommensabhängigen und einer einkommensunabhängigen Veranlagung wählen.

Einkommensabhängige Veranlagung

Ihr Pflichtbeitrag beträgt 18,60 % der Jahresteinkünfte aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit, höchstens 10/10 (siehe Tabelle). Sie zahlen zunächst einen vorläufigen Beitrag. Die endgültige Abstimmung Ihres Beitragskontos erfolgt nach Vorlage des Einkommensteuerbescheides oder einer Auskunft des Steuerberaters. Maßgebend sind die Einkünfte des vorletzten Jahres vor Steuerabzug.

Einkommensunabhängige Veranlagung

Wählen Sie eine einkommensunabhängige Veranlagung, müssen Sie keinen Einkommensnachweis vorlegen. Sie zahlen dann eine Beitragsstufe, mindestens 10/10 bis maximal 15/10.

Änderung der Veranlagung

Eine Änderung der Veranlagung von einkommensabhängig in einkommensunabhängig oder umgekehrt ist rückwirkend nur zum 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres zulässig.

Angestellte Ärztinnen und Ärzte

Sind Sie von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit, zahlen Sie analog zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,60 % des sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts, höchstens 1.571,70 € monatlich (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).

Ärztinnen und Ärzte ohne ärztliche Berufsausübung

Sie können einen 3/10-Beitrag zahlen.

Freiwillige Zuzahlung

Sie können zusätzlich zu Ihrem Pflichtbeitrag freiwillig Zahlungen leisten. Bis zum 10/10-Beitrag können Sie in beliebiger Höhe zuzahlen. Möchten Sie darüber hinaus zahlen, ist dies in Beitragsstufen möglich (siehe Tabelle).

Einschränkung der freiwilligen Zuzahlung

Die Zuzahlung ist in Geschäftsjahren nach vollendetem 52. Lebensjahr eingeschränkt. Ihren persönlichen Zuzahlungsbetrag teilen wir Ihnen gern mit.

Frist

Freiwillige Zuzahlungen sind spätestens bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahrs zu leisten.

Der Versand der Rentenanwartschaftsmitteilungen und Beitragsbescheinigungen erfolgt in diesem Jahr ab Ende Februar. Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte bevorzugt schriftlich oder per E-Mail. Die Telefonauslastung ist in dieser Zeit erfahrungsgemäß sehr hoch. Wir sind bestrebt, alle Anfragen schnellstmöglich zu beantworten.

Zum 1. Januar 2026 steigen:

Renten
3,00 %

Anwartschaften
3,00 %

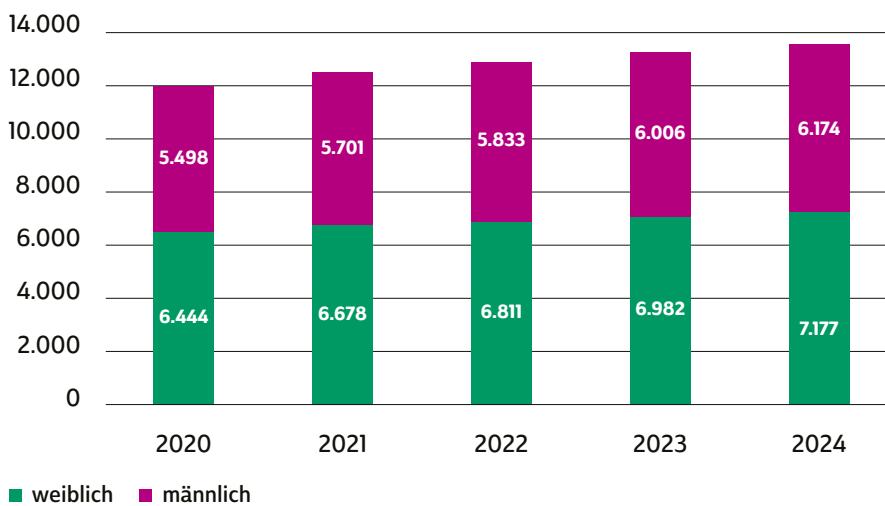


Geschäftsjahr kompakt 2024

Im November hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt den Jahresabschluss 2024 der Ärzteversorgung festgestellt. Wir haben Ihnen einige wichtige Daten zusammengestellt. Zusätzliche Informationen zum Geschäftsjahr 2024 erhalten Sie unter Zahlen und Fakten auf www.aevs.de.

Mitgliederentwicklung

Die Ärzteversorgung blickt auf ein stetiges Wachstum ihres Mitgliederbestandes. Im Jahr 2024 wuchs die Anzahl der Mitglieder auf 13.351. Insgesamt sind in der ÄVS mehr Frauen als Männer anwartschaftsberechtigt.



3,59 %

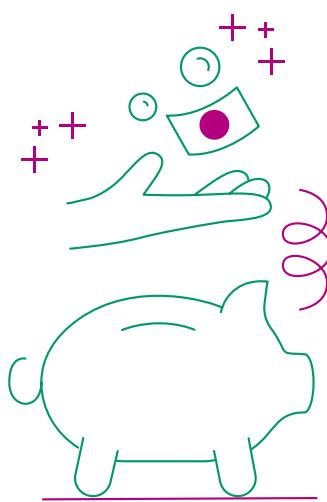
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Die Nettorendite lag damit deutlich über dem Rechnungszins von 3,00 % – ein erfreuliches Ergebnis.



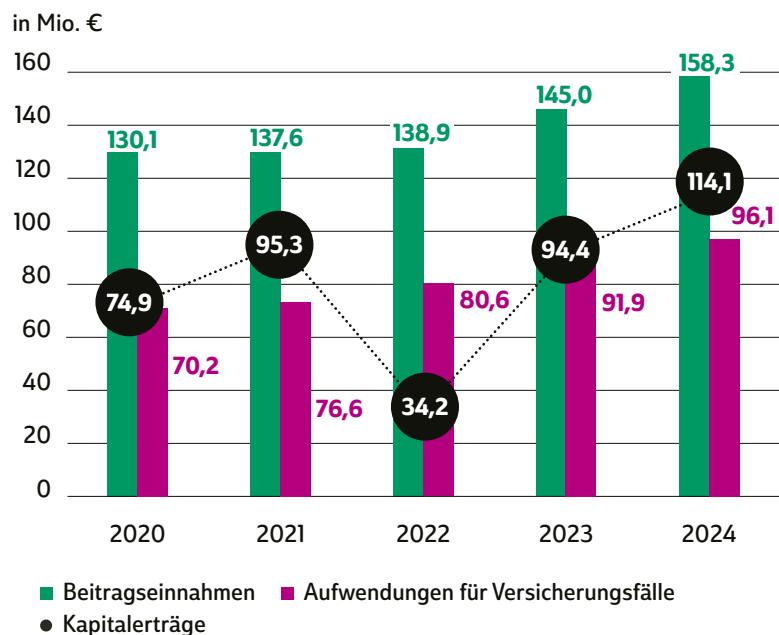
Renten

2024 ergaben sich für die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt Zahlungen für Versorgungsleistungen in Höhe von 83,2 Mio. €. Dies waren 5,6 Mio. € (7,20 %) mehr als im Vorjahr. Von der Gesamtsumme entfielen 89,42 % auf Altersrenten, 7,21 % auf Witwen-/Witwer-/Lebenspartnerrenten, 0,20 % auf Waisenrenten und 2,10 % auf Berufsunfähigkeitsrenten. 1,07 % wurden unter anderem für Sterbegelder, Versorgungsausgleiche und Gutachterkosten verwendet.



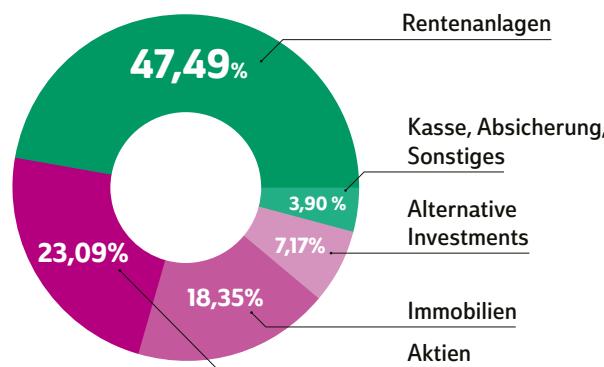
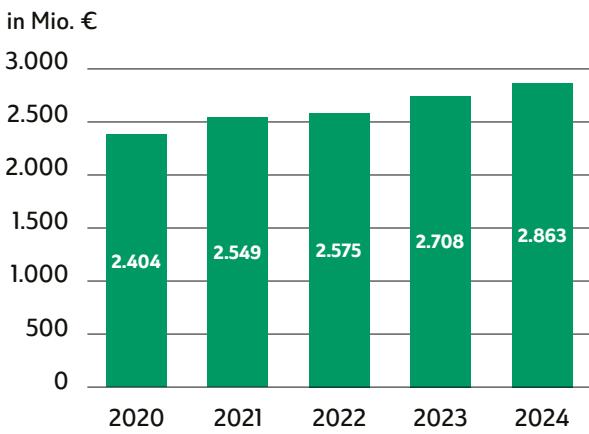
Beitragseinnahmen, Aufwendungen für Versorgungsleistungen und Kapitalerträge

Die Beitragseinnahmen stiegen im Jahr 2024 um 13,3 Mio. € auf 158,3 Mio. €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (= Versorgungsleistungen + Überleitungen) stiegen um 4,2 Mio. € auf 96,1 Mio. €. Die Kapitalerträge (laufende Erträge + Erträge aus Verkäufen) beliefen sich insgesamt auf 114,1 Mio. €. Die Entwicklung der Beiträge und das Ergebnis der Kapitalanlagen ermöglichen der Ärzteversorgung, ihre Rücklagen weiter aufzubauen und gleichzeitig Renten und Anwartschaften für 2026 zu dynamisieren.



Entwicklung der Kapitalanlagen

Der Buchwert der Kapitalanlagen der Ärzteversorgung belief sich am Geschäftsjahresende 2024 auf 2,86 Mrd. €, ein Anstieg von 5,72 % gegenüber dem Vorjahr. Die Erträge aus den Kapitalanlagen stiegen auf 114,1 Mio. € (Vj. 94,4 Mio. €). Insbesondere höhere Ausschüttungen aus den Aktien- und Rentenfonds konnten positiv zum Gesamtergebnis beitragen.



Allokation der Kapitalanlagen

Ein über Assetklassen und Regionen breit diversifiziertes Portfolio ist die Grundlage der Kapitalanlage der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt. Die Investitionsquoten bewegen sich innerhalb der Vorgaben aus der strategischen Asset-Allokation, die regelmäßig überprüft wird. Rentenanlagen nehmen als Stabilitätsanker den größten Anteil im Portfolio ein. Zu einem gut diversifizierten und ertragsorientierten Portfolio gehören aber auch Immobilien, Aktien und Alternative Investments. Zwar können z. B. Aktien größeren Schwankungen unterliegen, durch die langfristig hohe Renditeerwartung der Assetklasse und der in vielen Phasen geringen Korrelation zu den Rentenmärkten sind sie für die Entwicklung des Gesamtportfolios jedoch ein wichtiger Baustein.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva in Euro

A. Kapitalanlagen

I Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	74.775.120
II Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Beteiligungen	385.617.732
III Sonstige Kapitalanlagen	
1) Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.555.321.898
2) Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	52.441.158
3) Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	67.251
4) Sonstige Ausleihungen a) Namensschuldverschreibungen	714.528.074
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	44.882.400
5) Einlagen bei Kreditinstituten	34.950.000
Summe Kapitalanlagen	2.862.583.633

B. Forderungen

I Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder	4.102.759
II Sonstige Forderungen	85.677
Summe Forderungen	4.188.436

C. Sonstige Vermögensgegenstände

I Sachanlagen und Vorräte	276.094
II Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	6.862.824
III Andere Vermögensgegenstände	1.919.299
Summe sonstige Vermögensgegenstände	9.058.217

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen	12.440.284
---------------------------------	-------------------

Bilanzsumme	2.888.270.570
--------------------------	----------------------

Passiva in Euro**A. Eigenkapital**

Sicherheitsrücklage	152.642.923
----------------------------------	--------------------

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I Deckungsrückstellung	2.544.048.713
II Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.417.000
III Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	186.429.514
Summe versicherungstechnische Rückstellungen	2.732.895.227

C. Andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	87.400
--------------------------------------	---------------

D. Andere Verbindlichkeiten

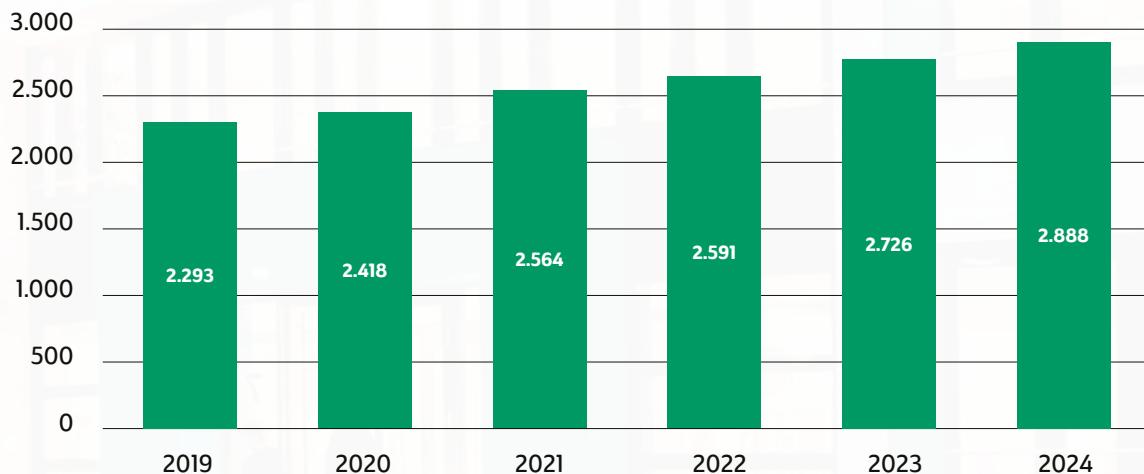
I Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern	247.798
II Sonstige Verbindlichkeiten	2.361.498
Summe andere Verbindlichkeiten	2.609.296

E. Rechnungsabgrenzungsposten	35.724
--	---------------

Bilanzsumme	2.888.270.570
--------------------------	----------------------

Entwicklung der Bilanzsumme

in Mio. €





Die Geschäftsführung des Versorgungswerkes im Gespräch: Christian Markert, Kirsten Gutjahr und Dr. Petra Enß (v. l.).

Foto: Niklas Barnert

Unsere Verantwortung: Ihre gesicherte Versorgung

Im Interview gibt die Geschäftsführung der Geschäftsbesorgerin Ärzteversorgung Niedersachsen Einblick, wie Sicherheit und Verantwortung die Arbeit des Versorgungswerkes prägen.

Versorgungswerke werden im öffentlichen Diskurs oft als ein Privileg bezeichnet. Wie sehen Sie das?

Kirsten Gutjahr: Tatsächlich geht die Gründung der Versorgungswerke auf die Rentenreform von Konrad Adenauer im Jahr 1957 zurück. Diese schloss Freiberuflerinnen und Freiberufler aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus. In der Folge haben die Bundesländer schrittweise eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen. Auf dieser Basis konnten die Kammern berufsständische Versorgungswerke gründen. Ihren Ursprung haben die Versorgungswerke damit nicht in einem Privileg, sondern vielmehr in einer Reaktion auf ein Verbot der Mitgliedschaft. Dennoch sind auch Mitglieder von Versorgungswerken über ihre Steuern an der Finanzierung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung beteiligt.

Das heißt, die berufsständischen Versorgungswerke beruhen auf Landesrecht?

Petra Enß: Ja, das ist richtig: Die gesetzliche Basis ist das Landesrecht. Daher führen auch die zuständigen Landesministerien die Aufsicht und kontrollieren das Wirken der Versorgungswerke.

Kirsten Gutjahr: Gemeinsam haben die Versorgungswerke in ganz Deutschland ihren Selbstverwaltungscharakter: Ein Berufsstand kümmert sich eigenverantwortlich und ohne staatliche Unterstützung um seine Altersvorsorge und sichert Hinterbliebene ab. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Gründungszeitpunkte und Vorgaben können sich die Versorgungswerke aber beispielsweise hinsichtlich ihrer versicherungsmathematischen Systeme oder in der Kapitalanlage unterscheiden.

Zur Finanzierung wendet die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt (ÄVS) das offene Deckungsplanverfahren an. Wodurch zeichnet sich dieses aus?

Petra Enß: Das offene Deckungsplanverfahren kombiniert den Solidargedanken aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit einer Kapitaldeckung. Die zusätzliche Einnahmequelle aus Kapitalerträgen

ermöglicht ein höheres Leistungsniveau. Dabei werden erwartete künftige Beiträge und Leistungen der Versicherungsgemeinschaft berücksichtigt.

Kirsten Gutjahr: Das Versorgungswerk trägt dem demografischen Wandel Rechnung und hat die Auswirkungen durch den verstärkten Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge bereits berücksichtigt.

Die Kapitalanlage ist ein wichtiger Aspekt des Finanzierungsverfahrens. Wie ist sie reguliert?

Christian Markert: Es bestehen externe und interne Vorgaben. Angelehnt an die Regulierung von kleinen Versicherungsunternehmen besteht ein aufsichtsrechtlich vorgegebener Anlagekatalog, der grundsätzlich zulässige Investitionen beschreibt. Zusätzlich gibt es eine Reihe an Vorschriften, um das Risiko von Konzentrationen einerseits auf einzelne Investments und andererseits auf Anlageklassen zu begrenzen. So ist beispielsweise der Erwerb von Aktien eines einzelnen Unternehmens begrenzt. Es soll verhindert werden, dass bei dessen Insolvenz zu große Verluste entstehen. Gleichzeitig darf nur ein gewisser Anteil des Vermögens in den Aktienmarkt investiert werden, um bei Marktschwankungen nicht zu große Verluste zu verzeichnen.

Nach welchen Grundsätzen investiert die ÄVS?

Christian Markert: Die Ärzteversorgung hat einen mehrstufigen Anlageprozess. Es wird zunächst ermittelt, wie sich das Anlageportfolio anhand verschiedener Kriterien aufteilt: In welche Anlageklassen wird investiert? Wie viel Geld ist in Fremdwährungen angelegt? Wie lang sind die Laufzeiten von Anleihen? Dann werden in den Anlageklassen die passenden Investments ermittelt. Dafür besteht ein strukturierter Auswahlprozess, der geeignete Marktchancen und Partner ermittelt.

Petra Enß: Im Ergebnis entsteht ein ertragreiches, aber auch verantwortungsbewusstes Portfolio. Gleichzeitig wird laufend das Risiko aus der Kapitalanlage ermittelt, sodass im Bedarfsfall Maßnahmen zur Absicherung eingeleitet werden können. Wir tragen damit der Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern Rechnung.



„Der Jahresabschluss und der Lagebericht eines Versorgungswerks werden von uns nach dem handelsrechtlichen Standard für Versicherungen geprüft. Wir stellen dabei sicher, dass die Rechnungslegung die höchsten Qualitätsanforderungen erfüllt. Das gilt insbesondere für die Kapitalanlagen wie auch für die versicherungstechnischen Rückstellungen zur Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern.“

Christoph Bonin, Wirtschaftsprüfer, Forvis Mazars



„Compliance bei der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt bedeutet die rechtskonforme Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgabe, mithin der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. Gemeinsam mit dem Versorgungswerk entwickle ich passgenaue Maßnahmen und Prozesse, die die Gremien und die Mitarbeitenden in der Verwaltung bei dieser anspruchsvollen Aufgabe im Sinne der Mitglieder unterstützen.“

Dr. Johannes Dilling, externer Compliance-Beauftragter



„Als versicherungsmathematischer Gutachter ermitteln wir den Kapitalbetrag, der zur Erbringung der satzungsgemäßen Leistungen benötigt wird. Dabei sind verschiedene Bewertungsannahmen zu treffen, deren Sicherheit wir jährlich anhand von Informationen von Geschäftsführung, Kapitalanlegern und externen Quellen prüfen. Bei Änderungsbedarf informieren wir frühzeitig die Gremien und beraten zu mittelfristigen Lösungsstrategien.“

Wolfgang Schmitz, Versicherungsmathematiker, Heuback AG

Drei Säulen für die Altersvorsorge

Die berufsständischen Versorgungswerke gehören zur ersten Säule der Altersvorsorge in Deutschland. Auch die zweite und dritte Säule leisten einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Absicherung im Ruhestand.

Die Altersvorsorge in Deutschland gliedert sich in drei Säulen: die gesetzlichen Pflichtsysteme, die betriebliche und die private Altersvorsorge. Zu der ersten Säule, den gesetzlichen Pflichtsystemen, gehören neben den berufsständischen Versorgungswerken auch die gesetzliche Rentenversicherung und die Beamtenversorgung. In der zweiten Säule findet sich die betriebliche Altersvorsorge. Diese liegt in der Hand der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers. Die dritte Säule bildet die private Altersvorsorge. Sie kann ganz unterschiedliche Formen der Vorsorge umfassen, von Immobilien über (Lebens-)Versicherungen bis hin zu Anlageprodukten, wie Aktien.

Wie bereits erwähnt, sind die berufsständischen Versorgungswerke und damit auch die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt, der ersten Säule zuzuordnen. Sie ist die Pflichtversicherung der Angehörigen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Für die meisten Mitglieder ist

die Rente aus dem Versorgungswerk die Basis ihrer finanziellen Absicherung im Ruhestand. Damit diese eine ausreichend hohe finanzielle Grundlage für die Zeit nach Ihrer Berufstätigkeit bildet, ist es wichtig, dass Sie während Ihres Berufslebens kontinuierlich ausreichend Beiträge einzahlen (s. S. 13).

Inwiefern Sie neben der Rente aus dem Versorgungswerk auch auf Basis der anderen beiden Säulen vorsorgen, ist eine individuelle Entscheidung. Eine wichtige Frage, die Sie sich in diesem Zusammenhang stellen sollten: Soll meine Rente meinen Lebensunterhalt oder meinen Lebensstandard sichern? Möchten Sie Ihren Lebensstandard auch im Rentenalter beibehalten, so ist es in vielen Fällen sinnvoll, sich auch über die betriebliche und/oder private Altersvorsorge abzusichern – für einen Ruhestand nach Ihren Vorstellungen.



Heute einzahlen, morgen profitieren



Für Ihren Ruhestand: Eine frühe und kontinuierliche Vorsorge zahlt sich aus.

Es klingt so einfach wie nachvollziehbar: Wer im Alter eine hohe Rente beziehen möchte, der muss möglichst lange und viel einzahlen – doch was bedeutet das genau?

Wer im Alter eine auskömmliche Rente erhalten möchte, muss dafür während seiner Berufstätigkeit vorsorgen – denn wie hoch Ihre Rente im Alter und bei Berufsunfähigkeit ausfällt, richtet sich insbesondere danach, wie lange und in welcher Höhe Sie Beiträge eingezahlt haben.

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen treten Ärztinnen und Ärzte später in den Beruf ein und können somit auch erst später beginnen, für den Ruhestand vorzusorgen. Umso wichtiger ist es, sich bereits bei Berufseintritt Gedanken über die eigene Altersvorsorge zu machen. Denn in Ihrem Berufsleben kann es immer wieder Zeiten und Situationen geben, in denen es schwieriger wird, ausreichend hohe Beiträge zum Versorgungswerk zu leisten, zum Beispiel während Erziehungszeiten. Wie

können Sie also neben der regulären Beitragszahlung beim Versorgungswerk für das Rentenalter vorsorgen?

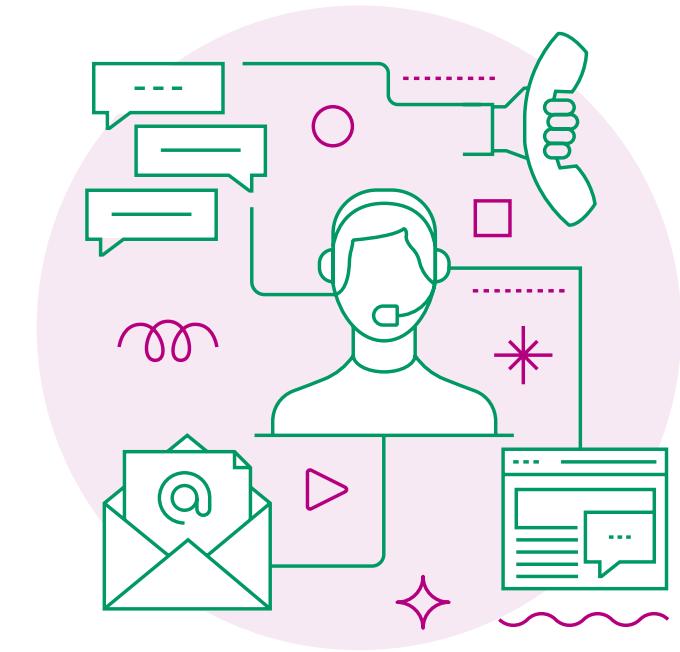
Für eine auskömmliche Rente ist es wichtig, kontinuierlich und ausreichend Beiträge zu zahlen. Denn geringe Beiträge führen zu einer geringen Rente. Auch in eigentlich beitragsfreien Zeiten kann es sinnvoll sein, freiwillig Beiträge zu zahlen, sofern dies möglich ist. Lassen Sie sich dazu gern von uns beraten. Doch Sie müssen sich nicht in einer beitragsfreien Phase befinden, um zusätzlich zu Ihrem Pflichtbeitrag freiwillig Zahlungen zu leisten. Bis zum 10/10-Beitrag können Sie in beliebiger Höhe zuzahlen. Möchten Sie darüber hinaus zahlen, ist dies in Beitragsstufen möglich. Diese finden Sie auf Seite 4 und auf www.aevs.de. Die Zuzahlung ist in Geschäftsjahren nach vollendetem 52. Lebensjahr eingeschränkt. Ihren persönlichen Zuzahlungsbetrag teilen wir Ihnen gern mit.

Haben Sie weitere Fragen zu Ihren Beiträgen oder zur freiwilligen Zuzahlung? Wir beraten Sie gern!

Neue Abteilung Mitgliederservice

Am 1. November 2025 hat die Abteilung Mitgliederservice in der Verwaltung der Geschäftsbesorgerin Ärzteversorgung Niedersachsen ihre Arbeit aufgenommen. Ihr Ziel: die telefonische Erreichbarkeit für unsere Mitglieder schrittweise auszuweiten.

Die Aufgabe der Abteilung Mitgliederservice ist der telefonische Erstkontakt. Sie nimmt die eingehenden Anrufe unserer Mitglieder entgegen. Gern beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihre Fragen zum Versorgungswerk und zu Ihrer Mitgliedschaft. Dazu gehören zum Beispiel Fragen zur Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, zum Arbeitgeberwechsel, zur Niederlassung oder zu Beitragsmodalitäten. Auch alle darüber hinausgehenden Fragen nimmt der Mitgliederservice gern entge-



gen und gibt sie bei Bedarf zur weiteren Bearbeitung weiter an den Fachbereich. Schritt für Schritt soll so der Service für Sie als Mitglied verbessert und die Erreichbarkeit erhöht werden. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Das Team Mitgliederservice ist in der Zeit von 8:00 bis 14:00 Uhr unter 0511 70021-456 telefonisch für Sie erreichbar.

Ihr Infopoint

*Guter Service hat für uns Priorität.
Daher haben wir Ihnen wichtige
Informationen zu Ihrer Mitgliedschaft
zusammengestellt.*



Abführung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen für Rentnerinnen und Rentner

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt fungiert als Zahlstelle für Ihre Krankenversicherungsbeiträge. Das Versorgungswerk behält die Beiträge aus den Versorgungsbezügen ein und zahlt diese an die gesetzlichen Krankenkassen. Die von der Krankenkasse an uns übermittelten Daten

prüfen wir nicht, da wir hierzu nicht berechtigt sind. Haben Sie Fragen zu Ihrer Beitragsfestsetzung, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Krankenkasse.

Der Beitragssatz zur Krankenversicherung beträgt einheitlich 14,60 %. Ihre Krankenkasse kann einen variablen Zusatzbeitrag erheben. Auskünfte über die Höhe des Zusatzbeitrages erteilt Ihre Krankenkasse. Ändert sich der Zusatzbeitrag, wirkt sich dies zwei Monate später auf den Beitrag aus Ihrem Versorgungsbezug aus. Steigt der Zusatzbeitrag beispielsweise zum 1. Januar eines Jahres, erhöht sich Ihr Beitrag zum 1. März des Jahres. Das Gleiche gilt auch für Beitragsminderungen. Unsere Leistungen sind keine Betriebsrenten. Der Freibetrag für Beiträge zur Krankenversicherung für Betriebsrenten gilt daher nicht für Ihren Versorgungsbezug bei uns.

Elektronisches GRV-Befreiungsverfahren

Wie stelle ich einen Antrag und was ist zu beachten?

Sind Sie als Ärztin oder Arzt angestellt tätig, können Sie sich von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) befreien lassen. Dann werden Ihre Rentenversicherungsbeiträge an das Versorgungswerk gezahlt. Das Befreiungsverfahren erfolgt elektronisch – Ihren Antrag stellen Sie bequem online über den Link auf der Internetseite der Ärzteversorgung



Sachsen-Anhalt. Ihre Daten werden anschließend vom Versorgungswerk und der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) elektronisch weiterverarbeitet. Ihren Bescheid erhalten Sie je nach angegebener Präferenz elektronisch oder per Post von der DRV Bund.

Das müssen Sie zum Antrag wissen:

- Er ist für jede Beschäftigung und jeden Beschäftigungswechsel zu stellen.
- Die Frist beträgt drei Monate ab Beschäftigungsbeginn. Bei einem verspäteten Antrag wirkt die Befreiung erst ab dem Tag der Antragstellung.

Folgende Informationen helfen Ihnen bei der eBefreiung:

- Mitgliedsnummer beim Versorgungswerk
- Sozialversicherungsnummer bei der DRV Bund
- Name und Anschrift Ihres Arbeitgebers



Beitragsabführung zur Pflegeversicherung für

Kinderlose Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt führt auch Ihre Pflegeversicherungsbeiträge an die Krankenkasse ab. Ab dem 23. Lebensjahr erhebt die Krankenkasse einen um 0,60 Beitragspunkte höheren Pflegeversicherungsbeitrag, wenn Sie kinderlos sind. Für leibliche, Adoptiv-, Stief- oder Pflegekinder sowie für verstorbene Kinder entfällt der Beitragszuschlag. Haben Sie Kinder, lassen Sie uns daher bitte einen Nachweis über Ihre Elterneigenschaft zukommen; so vermeiden Sie, dass automatisch der erhöhte Pflegeversicherungsbeitrag an Ihre Krankenkasse abgeführt wird.

mieren Sie uns bitte rechtzeitig schriftlich über Änderungen. Dies reduziert den Schriftverkehr und verhindert Unterbrechungen bei der Auszahlung Ihrer Rente. Beispiele für Änderungen persönlicher Daten sind: Adressänderungen, Bankverbindungsänderungen oder Krankenkassenwechsel. Bitte übersenden Sie uns auch aktuelle Ausbildungsnachweise für die Gewährung von Kinderzuschüssen und Waisenrenten, und setzen Sie uns über Wiederheirat in Kenntnis, sofern Sie Witwen- oder Witwerrenten beziehen.



Rentenzahltermine Die Renten der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt werden zum Monatsende überwiesen. Der tatsächliche Zahlungseingang auf Ihrem Konto kann, aufgrund der unterschiedlichen Banklaufzeiten, variieren.



Mitteilung von Änderungen bei Rentenbezug

Damit Ihre persönlichen Daten bei uns immer auf dem aktuellen Stand sind, infor-

Verantwortung und Ertrag: Kreditanalyse und Nachhaltigkeit unterstützen langfristige Versorgungssicherheit

Die Kreditanalyse ist ein wichtiger Aspekt in der Kapitalanlage des Versorgungswerkes. Auch das Thema Nachhaltigkeit darf nicht unberücksichtigt bleiben. Daraus wurde 2024 in der Verwaltung der Ärzteversorgung Niedersachsen, der Geschäftsbesorgerin der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt, die Stabsabteilung Kreditanalyse und Nachhaltigkeit gegründet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsabteilung haben Berufserfahrungen in den Bereichen Banken, Wirtschaftsprüfung, Immobilien- und Assetmanagement, Nachhaltigkeitsmanagement sowie der Unternehmensbewertung. Auf Basis dieser Expertise erarbeitet die Stabsabteilung Unternehmensbewertungen und liefert Beurteilungen für die Kapitalanlage. Hierzu zählen auch die Entwicklung und Evaluierung von Tools und Methoden, die einer fortlaufenden Überprüfung unterliegen. Ziel ist, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und negative Auswirkungen auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten zu vermeiden.

Die Analyse und Aufbereitung von Informationen und Daten aus dem Bereich der Nachhaltigkeit dienen der Ergänzung dieser Risikoeinschätzungen. Dazu werden finanzielle Kennzahlen beispielsweise um CO₂-Daten und Klimastrategien sowie um Informationen über Reputationsschäden aus öffentlichen Kontroversen erweitert. Dadurch sollen mögliche langfristige Schäden und Folgen für die

Geschäftstätigkeit oder die Vermögenswerte von Unternehmen bewertet werden. Mit der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Kreditanalyse, als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie, lassen sich – neben den finanziellen Kennzahlen – eine unzureichende Unternehmensführung oder negative Klimafolgen frühzeitig erkennen und aktiv in die Kapitalanlageentscheidungen einbinden.

Kernaufgabe der Stabsabteilung ist zudem, den Vorstand bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung aller Bausteine der Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen, um sicherzustellen, dass auf neue Anforderungen reagiert wird und Maßnahmen angepasst werden können. Übergeordnetes Ziel ist dabei, durch hauseigene Analysen die Risiken für das Versorgungswerk zu minimieren. Damit leistet die Stabsabteilung einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Versorgungssicherheit unserer Mitglieder.



Die Stabsabteilung Kreditanalyse und Nachhaltigkeit (v. l.): Kevin Kollmorgen, Anna Sophia Trotto, Marco Lörke (Leitung)

Die Ärzteversorgung in Zahlen

3,59%

Nettorendite der Kapitalanlagen 2024

Obwohl die geopolitische Lage 2024 weiterhin angespannt blieb, konnte die Ärzteversorgung ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Im Vorjahr belief sich die Nettorendite auf 3,16 %.



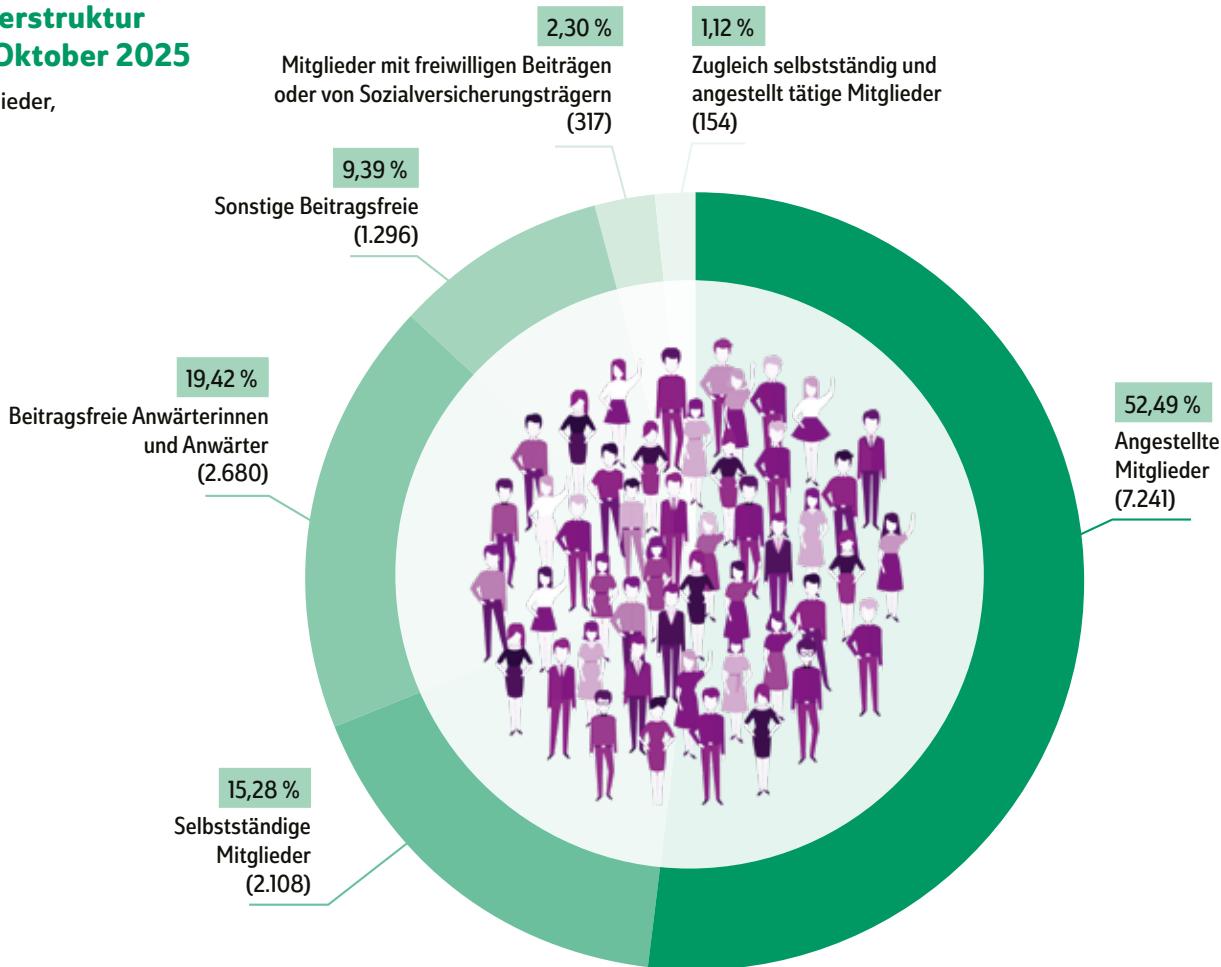
3,50%

Rechnungszins 2026

Die Mitglieder der Ärzteversorgung erhalten von der ersten Beitragszahlung bis zum statistisch angenommenen Tod eine Verzinsung der Beiträge in Höhe des Rechnungszinses. Bei Bemessung der Rentenhöhe zum Renteneintritt wird grundsätzlich eine Verzinsung in Höhe des Rechnungszinses bereits mit einkalkuliert und vorweggenommen.

Mitgliederstruktur zum 31. Oktober 2025

13.796 Mitglieder,
davon:



Schon gewusst?

Die Geschäftsführung der Ärzteversorgung Niedersachsen leitet im Rahmen der Geschäftsbesorgung die laufenden Geschäfte der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt.

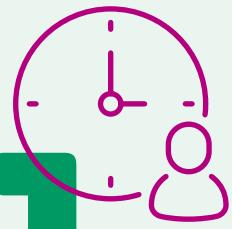
Kennen Sie schon diese interessanten Kennzahlen?

3



Personen bilden die Geschäftsführung der Ärzteversorgung Niedersachsen, die als Geschäftsbesorgerin der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt eingesetzt ist: Kirsten Gutjahr, Dr. Petra Enß und Christian Markert.

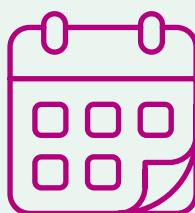
71



Jahre arbeiten die drei Mitglieder der Geschäftsführung bereits in Summe bei der Ärzteversorgung. Christian Markert ist von ihnen am längsten für das Versorgungswerk tätig.

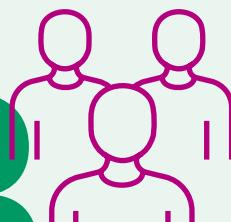
2024

Seit diesem Jahr ist die Geschäftsführung in ihrer jetzigen Konstellation im Amt.



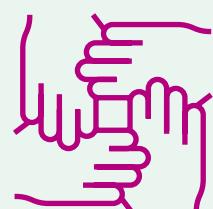
4

263

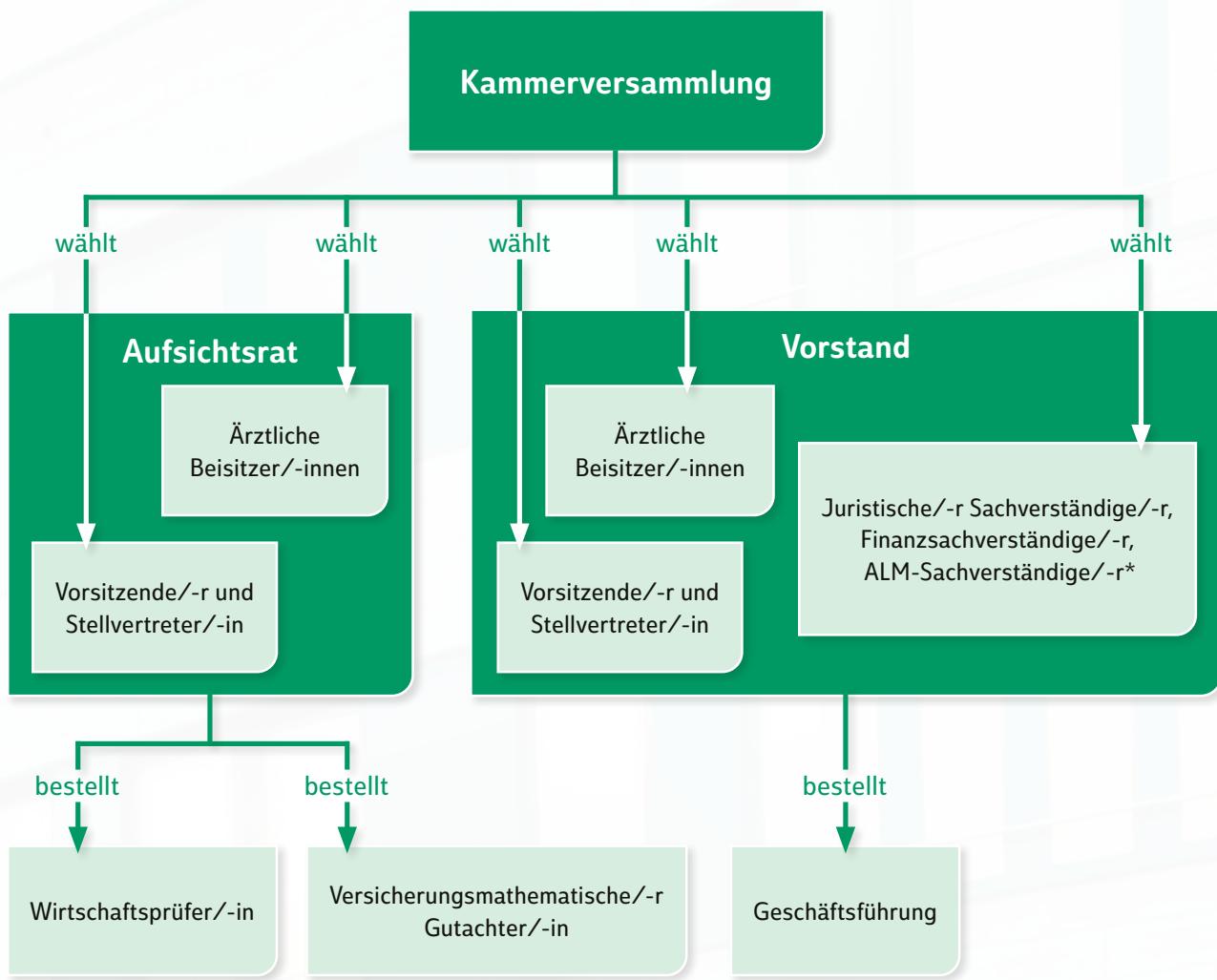


Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Geschäftsführung unterstellt. Gemeinsam übernehmen sie die Verwaltung für die ärztlichen Versorgungswerke Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, die Tierärzteversorgung Niedersachsen und die Steuerberaterversorgung Niedersachsen.

Versorgungswerke werden von dieser Geschäftsführung geleitet: Die ärztlichen Versorgungswerke Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sowie die Tierärzteversorgung Niedersachsen. Die Steuerberaterversorgung Niedersachsen hat eine eigene Geschäftsführung.



Die Gremien der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt



*Asset Liability Management (ALM) ist die Abstimmung der Kapitalanlage auf die Verpflichtungen des Versorgungswerkes.

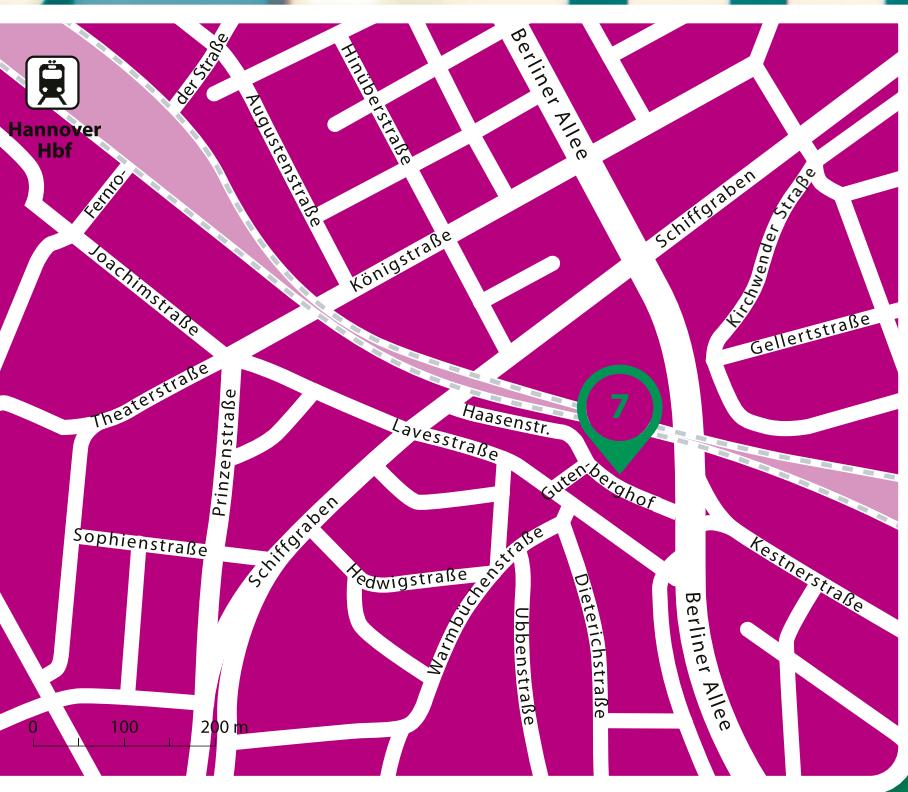
Begriffserläuterung zu Aufsichtsrat und Vorstand

strategisch

Der Aufsichtsrat entscheidet über die langfristige, grundsätzliche Ausrichtung des Versorgungswerkes und überwacht die Geschäftstätigkeit des Vorstandes.

operativ

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Versorgungswerkes durch eine Geschäftsführung und trifft konkrete Maßnahmen, die unmittelbar wirksam werden.



Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Gutenberghof 7 | 30159 Hannover

Servicetelefon: 0511 70021-456

Telefax: 0511 70021-314

E-Mail: info@aevs.de

www.aevs.de